

## „Weiß ist In“.

# Schwarzgelder legalisieren bevor es zu spät ist

## Das Ende für das fiskalische Bankgeheimnis

Die weltweiten Bankenpakete haben eine Begleiterscheinung, die einige bisher „unbescholtene“ Anleger aus dem Schlaf reißen wird: das endgültige Ende des fiskalischen Bankgeheimnisses bei Auslandskonten ist beschlossene Sache. Die Verhandlungen des Finanzministeriums zur gegenseitigen Amtshilfe sind mit allen wesentlichen Steueroasen (Liechtenstein, Luxemburg, Singapur...) voll im laufen. Mit der Schweiz ist man sich schon einig: ab 2011 müssen alle Schweizer Banken bei der Anfrage eines österreichischen Finanzamtes offen über alle relevanten (Nummern-)Konten informieren. Dazu braucht es weder einen Gerichtsbeschluss, noch einen Verdacht. Es genügt eine vermutete "Erheblichkeit" zur Steuerbemessung in Österreich.

Der automatische Informationsaustausch nach Österreich konnte, ebenso wie auch „fishing expeditions“ (Bsp: USA bei 4500 Kunden der Schweizer Bank UBS), gerade noch abgewehrt werden. Zumindest vorläufig. Das ist der Anfang vom Ende der Steueroasen für Schwarzgeld.

## Haftstrafen für Schwarzgeld

Das vergessene Deklarieren von Vermögen im Ausland verliert seinen Status als Kavaliersdelikt. Schon ab 75.000 € hinterzogenen Steuern (dabei sind Hinterziehungen der einzelnen Jahre zu addieren!) drohen allen Inhabern eines "Kontos in der Schweiz" neben Geldstrafen bis 300% der vergessenen Steuern nun zusätzlich auch Freiheitsstrafen von mehreren Jahren. Das gesetzliche Strafausmaß wurde in den letzten zehn Jahren in mehreren Schritten auf 3 Jahre, bei Hinterziehungen über EUR 500.000 auf 5 Jahre und bei Hinterziehungen über EUR 3 Millionen auf 7 Jahre angehoben. So ist es nur mehr eine Frage der Zeit, dass ehrenhafte Bürger vor den Augen der Öffentlichkeit für ein Handeln, das bisher nahezu zum "guten Ton" gehört hatte, auch zu Haftstrafen verurteilt werden. Bilder, wie die Verhaftung von Klaus Zumwinkel aus seiner Villa, kommen unweigerlich zu Bewusstsein.

## Überholte Motive für Schwarzgeld

Die Entscheidung zur Verbringung der Gelder ins Ausland liegt meist viele Jahre zurück und hatte oft gar nicht das Ziel der Steuerersparnis im Vordergrund. Im mittlerweile veränderten Umfeld verblasen die ursprünglichen Motive. Was bleibt ist eine – vermeintliche<sup>1</sup> - Steuerersparnis, die unvermeidbare Risiken auslöst.

## Der Weg zurück

Der einfachste Schritt in die Steuerehrlichkeit liegt in der Rückführung bislang unsteuerter Auslandsgelder in ein, gegenüber der Finanz zwar weiterhin undeclared, aber steuerehrliches weil endbesteuertes Depot in Österreich. Erst anschließend kann eine Verjährung der Hinterziehungen beginnen. Diese Strafbarkeitsverjährung beginnt aber nur dann zu laufen, wenn der Steuerpflichtige auch im Übrigen keinerlei Hinterziehungen – auch nicht die geringfügigste – begeht. Die Gefahr, dass die Strafbarkeit überhaupt nicht verjährt, ist somit nicht zu unterschätzen.

Steuerlich kommt es in diesem Fall nach und nach infolge abgabenrechtlicher Verjährung zur Reduktion der Steuern, die im Fall der Entdeckung noch zu entrichten wären.

## Steueramnestie durch Selbstanzeige

Wirklich ruhig schlafen kann aber nur, wer auch den endgültigen Schlusstrich unter seine bisherigen schwarzen Konten zieht und eine Selbstanzeige bei seinem Finanzamt einbringt. Bei rechtzeitiger Einbringung sind lediglich die hinterzogenen Steuern der letzten 7 bzw. 8 Jahre (8 im Fall der steuerlichen Veranlagung) nachzubezahlen, sowie eine bescheidene Verzinsung der jährlichen Steuerbeträge.

<sup>1</sup> Seit 1.7.2005 wird in den EU Staaten, die Zinserträge nicht direkt an das Wohnsitzfinanzamt melden wie Luxemburg und Belgien, aber auch in Drittstaaten wie der Schweiz oder Liechtenstein, bei Privatpersonen die EU-Quellensteuer für Zinserträge verrechnet. Diese beträgt aktuell 20%, wird aber ab 1.7.2011 auf 35% erhöht

## Schwarzgelder legalisieren bevor es zu spät ist

Was kostet also die nachträgliche Erkenntnis, dass Ehrlich doch am längsten währt? Im Durchschnitt erhält der Staat nicht mehr als 5 – 8 % des undeckelten Vermögens. Eine höhere Steuerbelastung käme nur ausnahmsweise in Betracht, wenn zB im Depot sehr kurzfristig gehandelt wurde und extrem hohe Spekulationsgewinne erzielt worden wären oder in viele „schwarze“ Investmentfonds investiert wurde. Dass die Nachzahlungen nicht höher liegen, haben wir dem kapitalfreundlichen Steuersystem in Österreich zu verdanken. Die großen und erfolgreichen Amnestien anderer Staaten liegen bei vergleichbaren Kosten (z.B. der Scudo Fiscale in Italien mit 5%).

### Wie geht das?

Bei der Repatriierung von Schwarzgeld steht am Anfang die Analysephase, um die Kosten der nachträglichen Deklaration der Steuern zu bemessen. Wir beginnen mit einem persönlichen Gespräch unter Einbeziehung eines Steuerexperten zur Festlegung der individuellen Vorgangsweise. In der Regel macht es keinen Unterschied, ob die Gelder direkt von den Steuerpflichtigen gehalten wurden, oder ob (Off-shore-) Gesellschaften, wie Stiftungen, Anstalten, Trusts oder ähnliches mit im Spiel sind. Diese werden von der Finanz in nahezu allen Fällen als „Transparent“ angesehen, was steuerlich zum gleichen Ergebnis führt wie das direkte Halten der Gelder auf persönlichen Konten aller wirtschaftlich Begünstigten. Die Annahme dieser „Transparenz“ ist für den Betroffenen in aller Regel auch wirtschaftlich günstiger, weil bei Zugriff auf dieses Vermögen keinerlei Steuerbelastung anfällt. Dann werden alle Kontobewegungen über einen Zeitraum von maximal acht Jahren untersucht und das genaue Ausmaß der hinterzogenen Steuern erhoben. Dabei kann im Nachhinein noch viel Geld gespart werden, wenn z.B. steuerlich „schwarze“ Fonds zu „weißen“ umgerechnet werden. Eventuelle Veranlagungsverluste sind dabei maßgebend verwertbar, was auch zu einer niedrigeren (Nach)Steuerlast führen kann. Ebenso kann unter Umständen der Nachversteuerungszeitraum verkürzt werden, wenn besondere Umstände dies zulassen.

Die richtig gemachte Selbstanzeige hat folgende Eigenschaften:

- Sie erfolgt rechtzeitig.
- Sie ist vollständig und schließt damit alle bisherigen Steuervergehen ein.
- Sie umfasst alle Personen, die sonst straffällig wären.
- Sie optimiert den Betrag der Steuernachzahlung.
- Sie wird von der Finanzbehörde diskret behandelt
- Sie führt nicht zur Stigmatisierung des Betroffenen

Am Ende kann die Steuernachzahlung zur Gänze aus dem bisher unversteuerten Vermögen beglichen werden und es bleibt meist immer noch mehr als 90% des Schwarzgeldes als weißes steuerrechliches Vermögen erhalten, welches sofort zur Verfügung (z.B. für Konsum, Wohnungskauf, Schenkungen etc.) steht!

Am 31.12.2010 ist es zu spät. Die Uhr tickt...

*Die Capital Bank hat für das Repatriieren von Auslandsvermögen ausgebildete Mitarbeiter im Private Banking und kooperiert bei der Analyse und Vorbereitung von Selbstanzeigen mit anerkannten Steuerexperten auf diesem Gebiet. Wir stehen gerne für ein diskretes Gespräch zu Verfügung.*

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung mit ausschließlichen Informationscharakter. Alle verwendeten Informationen beruhen auf sorgfältig ausgesuchten Quellen; es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der vorliegenden Werbemitteilung sowie der herangezogenen Quellen übernommen. Haftungs- oder Schadenersatzansprüche, welche aus der Nutzung oder Nichtnutzung bzw. aus der Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen resultieren, sind ausgeschlossen.